

VERTRAG

über die Gewährung eines Zuschusses
beim Kauf eines Instrumentes



zwischen

Musikverein Löff e. V.,
(Zuschussgeber)

Vertreten durch:
Wolfgang Weber
In der Mark 9a
56332 Löff

und

_____,
(Zuschussempfänger,
gesetzlicher Vertreter)

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind der Musikverein Löff e. V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden oder seinen Vertreter als Zuschussgeber, sowie als Zuschussempfänger das voll geschäftsfähige aktive Vereinsmitglied. Ist das aktive Mitglied nicht geschäftsfähig, ist Vertragspartner einer seiner gesetzlichen Vertreter.

§ 2 Vertragszweck

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Zuschussempfänger von dem Zuschussgeber unentgeltlich der in § 3 bezeichnete Zuschuss zugewendet werden soll.

§ 3 Vertragsgegenstand

Der Musikverein Löff e. V. gewährt dem aktiven Zuschussempfänger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kaufsumme (maximal 500 Euro) für den Kauf eines Musikinstrumentes.

Der Zuschuss beläuft sich demnach auf _____ Euro.

Ein Vereinszuschuss kann nur gezahlt werden, wenn die finanziellen Mittel seitens des Vereins verfügbar sind. Dies wird vom Vorstand jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung geprüft und dem Antragsteller unmittelbar mitgeteilt.

§ 4 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist ein schriftlicher Antrag im Jahr des Kaufes vom aktiven Mitglied oder dem gesetzlichen Vertreter. Der Antrag wird schriftlich an den Musikverein Löff e. V. per Mail (mitgliedschaft@musikverein-loef.de) unter Vorlage entsprechender Unterlagen (Kaufvertrag / Rechnung und der Bankverbindung) gestellt und von diesem bewilligt.

Der Vertrag wird wirksam durch Unterschrift der Vertragspartner und Überweisung des Zuschusses an den Zuschussempfänger.

§ 5 Rahmenbedingungen

- (1) Der Zuschuss erfolgt ausschließlich für den Kauf des Musikinstrumentes
(Art, Bezeichnung, Seriennummer): _____
- (2) Die Gesamtkaufsumme des Instrumentes beträgt: _____ Euro.
- (3) Der Zuschussempfänger trägt seinen Eigenanteil in Höhe
von 90 % = _____ Euro selbst.
- (4) Er verpflichtet sich, die Kaufsumme in Höhe von _____ Euro an den
Verkäufer _____ zu zahlen.
- (5) Voraussetzung zur Zahlung des Zuschusses ist die Vorlage der bezahlten
Rechnung des in § 5 (1) genannten Musikinstrumentes.
- (6) Das in § 5 (1) genannte Instrument darf vor Ablauf von 5 Jahren ab dem Tag
der Zuteilung des Zuschusses nicht verkauft oder vermietet werden.

